

„Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr“ Eröffnung der Konsultation:

Durchgehender vierjähriger Bildungsgang am Gymnasium

**Referat von Regierungsrat Bernhard Pulver,
Erziehungsdirektor des Kantons Bern**

Es gilt das gesprochene Wort.



Entscheid GU9

Medienkonferenz der Erziehungsdirektion
«Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr»

**Durchgehender vierjähriger
Bildungsgang am Gymnasium**
Eröffnung der Konsultation

Referat des Erziehungsdirektors
Bernhard Pulver
31. Mai 2013, Gymnasium Kirchenfeld, Bern

Sehr geehrte Damen und Herren
Werte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie herzlich zur Medienkonferenz „Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr“ (GU9) hier im Gymnasium Kirchenfeld. Ich freue mich, Ihnen vor der Eröffnung der Konsultation den Bericht zum GU9 vorstellen zu können.

1 Einleitung

Das Gymnasium ist ein wichtiger Pfeiler der Bildungslandschaft im Kanton Bern. Schliesslich entscheidet sich fast jede fünfte Berner Schülerin und jeder fünfte Berner Schüler für eine Ausbildung am Gymnasium.

Für den Gang an eine Universität, an eine pädagogische Hochschule oder an eine der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist das Gymnasium der Königsweg. Es öffnet aber auch Türen zu vielen anderen Ausbildungen. Die Schweiz ist das einzige Land, in dem die gymnasialen Maturanden grundsätzlich einen freien Zugang zur Universität haben.

**Voraussetzung ist jedoch,
dass die Maturandinnen und Maturanden weiterhin gut auf die nachfolgenden
tertiären Ausbildungen vorbereitet sind.**

Den Anstoss zu einer Überprüfung des GU9 haben verschiedene Momente gegeben:

- Vor acht Jahren haben der Grosse Rat und die Regierung in der Bildungsstrategie 2005 festgehalten, dass die Qualität der gymnasialen Bildung **über dem schweizerischen Durchschnitt** liegen soll.
- Die gleiche Forderung wurde ebenfalls wieder in die Bildungsstrategie 2009 aufgenommen.
- Erfüllt hat der Kanton Bern diese Vorgabe bisher jedoch nicht. Die Matura liegt im Kanton Bern nur im schweizerischen Durchschnitt. In einzelnen Bereichen sogar leicht darunter.
- In den letzten Jahren wurden im Grossen Rat verschiedene politische Vorstösse zur Bildungsqualität am Gymnasium eingereicht, die ein ähnliches Ziel verfolgen.

Die Ansprüche, die wir haben, entsprechen also nicht der Realität. Wenn wir eine hohe Qualität des Gymnasiums wollen, so müssen wir ihm auch die Instrumente dazu in die Hand geben. Deshalb will der Regierungsrat ermöglichen, die Bildungsqualität des Gymnasiums zu verbessern.

Diesen Weg können wir nicht alleine gehen: Wir gehen ihn mit den Schulen und damit auch mit den Gemeinden, den Lehrpersonen der Volksschule und des Gymnasiums und nicht zuletzt auch mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Dass die Qualität des gymnasialen Bildungsgangs nicht unseren Erwartungen entspricht,

- liegt weder an den Lehrpersonen,
- noch an den Schulleitungen der Sekundarschulen und der Gymnasien.
- Und auch nicht an den Lernenden selbst.

Wie ich das immer wieder bei Schulbesuchen oder aufgrund von Rückmeldungen selbst erlebe und von verschiedener Seite bestätigt erhalte, gehen alle Beteiligten mit Herzblut und viel Engagement ihren Aufgaben nach. Die speziellen Strukturen in der gymnasialen Ausbildung erweisen sich jedoch als Hindernis.

Mit der heutigen Struktur, bei welcher die Gemeinden frei wählen können, ob sie die Schülerinnen und Schüler nach der 9. Klasse in die Tertia oder nach der 8. Klasse in die Quarta schicken, sieht sich das Gymnasium vor wirklich schwierigen Hindernissen:

- Praktisch alle Gymnasialklassen müssen in der Tertia neu zusammengesetzt werden. Wer die Schule kennt, weiss, dass das ein enormes Hindernis ist. Die Klassen neu zusammenschweissen, eine Klassenstimmung aufzubauen und die Klassen im Lernen auf einen gemeinsamen Stand zu bringen, braucht Zeit. Dabei geht viel Lernzeit verloren und das Gymnasium hat so faktisch nur drei Jahre Zeit.
- Das Schwerpunktfach kann somit erst in der Tertia beginnen. Das führt zu vielen Kompromissen beim Lehrplan.
- Der Kanton Bern ist der einzige Kanton mit einer derartigen Modellvielfalt und Unruhe in der 9. Klasse.

Ich bin überzeugt, dass die Berner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ohne diese Steine im Weg in der Lage sein werden, letztlich das Ziel Matura in der ersten Hälfte des Feldes zu erreichen. Sie sollen bei der Abschlussqualität über dem schweizerischen Durchschnitt liegen!

Es liegt an der Beschaffenheit des Weges – an den Strukturen des gymnasialen Unterrichts – dass in der Ausbildung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht das Optimum erreicht werden kann. Doch Strukturen zu verändern und vor allem zu wissen, wo angesetzt werden soll, um nicht das ganze System aus der Balance zu bringen, gleicht einem „Hochseilakt“.

In diesem Spannungsfeld eine Lösung zu finden,

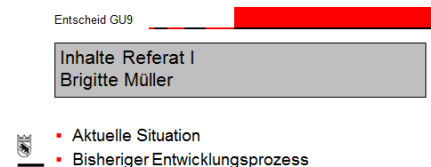
- die **pädagogisch angemessen** und
- **finanziell realisierbar** ist,

ist eine Herausforderung, die ich gemeinsam mit den Betroffenen angegangen bin.

Mir war es wichtig, **unvoreingenommen** an das Thema heranzugehen.

Zudem war es mir ein grosses Anliegen, dass ich eine gesamtkantonale Lösung mit allen Betroffenen und wichtigen Partnern breit diskutieren konnte. Deshalb haben wir von Anfang an den offenen Austausch mit Fachpersonen in Sekundarschulen und in Gymnasien gesucht. Zudem sind Gemeinden und Verbände einbezogen worden und auch Schülerinnen und Schüler kamen zu Wort.

Das braucht Zeit. Deshalb habe ich beschlossen dieses Thema nicht im Rahmen von REVOS 2012 zu behandeln, sondern mir nach REVOS genug Zeit dafür zu nehmen.



Ich möchte das Wort nun Frau Müller geben. Sie wird Ihnen

- die aktuelle Situation und
- den bisherigen Entwicklungsprozess erläutern.

Frau Müller steht der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation im Generalsekretariat vor. Sie hat mit ihren Mitarbeitenden Lösungen gesucht – und verschiedene Möglichkeiten gefunden!

Referat Bernhard Pulver 2. Teil

2 Gegenüberstellung und Diskussion der verschiedenen Varianten

Ich möchte Ihnen in der Folge darlegen, welche drei Lösungsmöglichkeiten ich geprüft habe und für welche sich der Regierungsrat entschieden hat. Es geht nun darum, den Bericht zum gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr in die Konsultation zu geben. Im Bericht finden sich alle drei Varianten mit Vor- und Nachteilen erörtert. Das letzte Wort hat bei der Beratung des Berichts der Grosse Rat.

2.1 Frankophoner Kantonsteil

Zuerst eine Klarstellung:

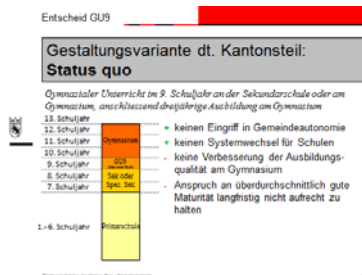
Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Hearings wurde beschlossen,

auf eine Veränderung des Systems im frankophonen Kantonsteil zu verzichten.

Es sollen weiterhin drei auf das Gymnasium vorbereitende Jahre an der Sekundarschule gefolgt von drei Jahren am Gymnasium zur Matura führen. Dieses Modell entspricht demjenigen der umliegenden Kantone. Der bisherige Weg, den auch andere Kantone beschreiten, soll für diesen Teil des Kantons weiterhin begangen werden. Schliesslich hat sich der frankophone Teil des Kantons auf ein einheitliches Modell geeinigt. Hier möchte ich nicht wieder etwas ändern.

Deshalb beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen einzig auf den deutschsprachigen Kantonsteil.

2.2 Erste Variante: Status quo



Eine Möglichkeit für den GU9 im deutschsprachigen Kantonsteil besteht darin, - wie im französischsprachigen Kantonsteil - keine Änderung am bestehenden System vorzunehmen und so weiterzufahren wie bisher.

Dadurch werden **die Qualitätsprobleme des Gymnasiums zwar nicht gelöst**, die Gemeinden behalten dabei jedoch ihre Autonomie, sich für das Modell ihrer Wahl zu entscheiden, und es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

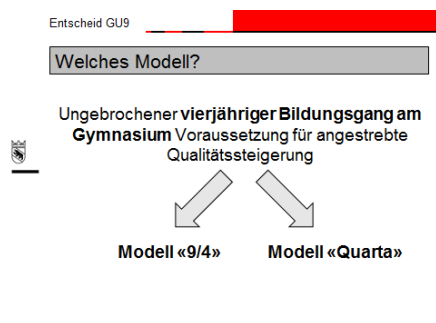
Beim Verbleib beim aktuellen System würde bewusst darauf verzichtet, mittels einzelner Massnahmen Veränderungen zu bewirken. Es soll keine Unruhe in die Schulen gebracht werden, indem Veränderungen vorgenommen werden, die keine deutliche qualitative Steigerung ermöglichen.

Die Weiterführung des Status quo würde jedoch mittelfristig eine Debatte darüber entfachen, ob der Anspruch an eine überdurchschnittlich gute gymnasiale Maturität weiterhin aufrecht zu halten ist, da dieser aufgrund der strukturellen Probleme nicht einzulösen ist. Ich glaube, dies kann nicht der Weg des Kantons Bern sein.

Der Regierungsrat will die Ansprüche an die Qualität der gymnasialen Bildung einlösen. Deshalb braucht es eine Veränderung:

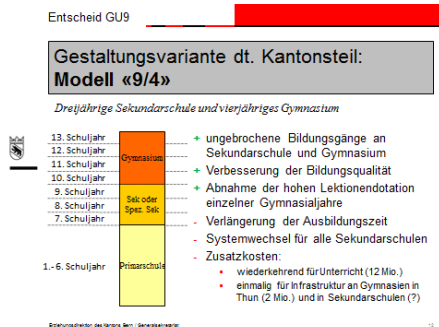
- Eigentlich waren sich alle Partner in den Gesprächen einig, dass die Forderung nach einem durchgehenden vierjährigen gymnasialen Bildungsgang richtig ist. Das Gymnasium braucht diese vier Jahre, um wirklich den Maturandinnen und Maturanden die optimale Bildung bieten zu können.
- Mit dem heutigen System werden alle Schülerinnen und Schüler benachteiligt, die eine Matura machen: Es ist nicht so, dass „nur“ die Schülerinnen und Schüler, die erst in der Tertia ins Gymnasium kommen, im interkantonalen Vergleich schlechtere Leistungen hätten. Es sind **alle** Schülerinnen und Schüler betroffen, denn es gibt kaum Leistungsunterschiede zwischen denjenigen Schülern, die seit der Quarta im Gymnasium waren und denjenigen, die erst in der Tertia dazu stiessen. Das heisst nichts anderes, als dass die Gesamtleistung des Gymnasiums durch die Neuzusammensetzung der Klassen in der Tertia geschwächt wird.
- Schliesslich ist es Zeit, in dieser Frage nun zu einer einheitlichen Lösung zu kommen.

Aus diesem Grunde stehen die beiden Modelle im Vordergrund, die zu einem ungebrochenen vierjährigen gymnasialen Bildungsgang führen. Die Modelle 9/4 und 8/4 also.



Beide haben den gleichen Vorteil: Durch die Schaffung eines ungebrochenen vierjährigen Bildungsgangs am Gymnasium kann ab der Quarta zielgerichtet und ununterbrochen auf die Matura hingearbeitet werden. Zudem kann das gymnasiale Curriculum optimiert werden. So kann die Bildungsqualität gesteigert werden.

2.3 Zweite Variante: Modell „9/4“



Ein einheitliches Modell, das die strukturellen Probleme beseitigen würde, wäre das Modell „9/4“. Der vierjährige gymnasiale Unterricht würde dabei erst nach der obligatorischen Schulzeit von 9 Jahren an der Volksschule anschliessen und **ausschliesslich am Gymnasium** stattfinden.

Die Ausbildung würde dadurch jedoch um ein Jahr verlängert und **neu 13 Jahre** bis zur Matura dauern.

Diese Verlängerung der Ausbildung würde eine Optimierung der Bildungsgänge auf der Sekundarschule und am Gymnasium ermöglichen – aber auch erfordern. Dadurch würden alle Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schulzeit gemeinsam abschliessen und mit einem höheren Bildungsniveau ins Gymnasium eintreten. Dort könnte das Schwerpunktfach über alle vier Jahre unterrichtet werden, was auch eine bessere zeitliche Verteilung der anderen Unterrichtsfächer ermöglichen würde. Die hohe Lektionendotation einzelner Schuljahre am Gymnasium könnte leicht reduziert werden.

Eine leichte Vorverschiebung der Maturitätsprüfungen in den Frühling, würde den Maturandinnen und Maturanden mehr Zeit bis zum Studienbeginn einräumen.

Dank dieser Massnahmen könnte die angestrebte Qualitätssteigerung erreicht werden.

Dieses Modell wurde zwar sowohl von der gymnasialen Seite wie von den Sekundarschulen befürwortet. Und es hat auch in der Tat einige pädagogische Chancen. Mehr Zeit zum Lernen ist etwas Positives.

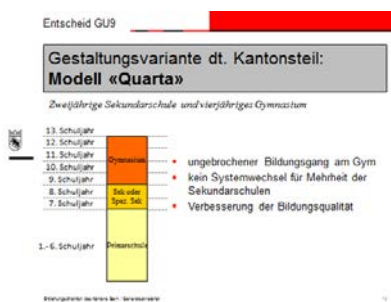
Trotzdem. Wir haben dieses Modell aus folgenden Gründen verworfen:

1. **Mit diesem Modell wird die Ausbildung aller Maturandinnen und Maturanden um ein Jahr verlängert.** Dem steht kein genügender pädagogischer Mehrwert gegenüber.
2. Die Verlängerung der Ausbildung um ein Jahr **verursacht massive Mehrkosten.** Für den deutschsprachigen Kantonsteil gehen die aktuellen Schätzungen von zusätzlichen Kosten im Umfang von CHF 12 Mio. jährlich aus. Zudem wäre an den Gymnasien in Thun ein leichter Ausbau der Infrastruktur nötig, wofür einmalige Kosten von etwa CHF 2 Mio. zu veranschlagen sind. Zusatzkosten sind im gegenwärtigen Zeitpunkt schwer zu begründen, wenn der gleiche Effekt auch mit einem anderen Modell erreicht werden kann. Zusatzkosten müssten wirklich einen klaren pädagogischen Mehrwert auslösen.

3. Mit dem Modell 9/4 **stunden für alle Gemeinden Änderungen an**. Sowohl die Gemeinden mit dem heutigen Modell 9/3 wie die Gemeinden mit dem Modell 8/4 müssten etwas ändern: Die Gemeinden, die bisher den GU9 selber angeboten haben (Modell 9/3), werden keinen GU9 mehr anbieten können. Die angehenden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten würden bis Abschluss der neunten Klasse in Sekundarklassen unterrichtet. Die Gemeinden, welche mit 8/4 arbeiten, müssten neu die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in der neunten Klasse bei sich behalten und dort einen anderen Unterricht anbieten. Bei allen Vorteilen ist das Modell 9/4 somit das Modell mit der grösstmöglichen Veränderung.

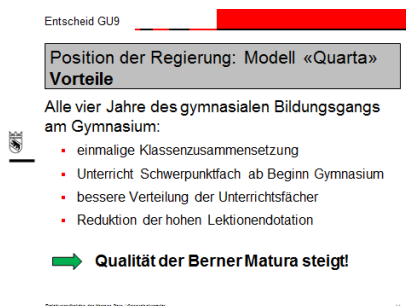
2.4 Dritte Variante: Modell „Quarta“

Der Weg, welchen der Regierungsrat zur Verbesserung der aktuellen Situation bevorzugt, ist somit das Modell 8/4, also das Modell „Quarta“.



Bei diesem Modell findet der gymnasiale Unterricht nur noch am Gymnasium statt. Die heutige Möglichkeit, den GU9 an den Sekundarschulen zu führen, wäre nicht mehr gegeben. Mit dem Modell „Quarta“ würden die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich **nach dem 8. Schuljahr der Volksschule ins vierjährige Gymnasium eintreten**. Wie heute wäre es aber für einzelne Schülerinnen und Schüler auch noch möglich, nach dem 9. Schuljahr in die Quarta überzutreten. Das betrifft einige Prozent der Schülerinnen und Schüler und ist für sie eine wichtige zusätzliche Chance (Stichwort „Durchlässigkeit“), beinhaltet aber – wie bisher – eine Wiederholung eines Schuljahres.

2.4.1 Inhaltliche Vorteile



Das Modell „Quarta“ hätte gegenüber der aktuellen Situation also folgende Vorteile:

- **Alle vier Jahre des gymnasialen Bildungsgangs werden am Gymnasium unterrichtet.**

- Somit ist **nur noch eine Klassenzusammensetzung** zu Beginn des Gymnasiums nötig.
- Dies ermöglicht es, das **Schwerpunktfach von Beginn an** und vier Jahre lang zu unterrichten.
- Die restlichen Unterrichtsfächer können besser auf die einzelnen Gymnasialjahre verteilt werden. **Die teilweise hohe Lektionendotation einzelner Jahre des Gymnasiums kann reduziert werden.**

Alle diese Auswirkungen des Modells „Quarta“ führen dazu, dass die Bildungsqualität des Gymnasiums steigt. Den Ansprüchen der Politik, aber auch denjenigen der Jugendlichen und ihrer Eltern nach einer möglichst guten Ausbildung am Gymnasium wird damit Rechnung getragen.

2.4.2 Strukturelle Vorteile

Entscheid GÜ9

Position der Regierung: Modell «Quarta»
Vorteile

- Entflechtung der Strukturen der Sek I und der Sek II
- zwei Eintrittszeitpunkte ins Gym: nach 8. SJ und 9. SJ
- **ein** Modell für deutschsprachigen Kantonsteil; kompatibel mit vielen anderen Kantonen
- Mehrheit der Gemeinden führt Modell «Quarta» bereits
- Keine Verlängerung der Ausbildungszeit

➔ **geringe Veränderungen, grosse Wirkung!**

Das Modell „Quarta“ würde neben den erwähnten inhaltlichen Verbesserungen auch strukturelle Vorteile bringen:

- **Der gymnasiale Bildungsgang würde nur noch an den Gymnasien stattfinden.** Daraus ergibt sich eine teilweise Entflechtung der Strukturen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.
- Es würde im ganzen deutschsprachigen Kantonsteil **nur noch ein Organisationsmodell bestehen.** Dieses wäre zudem gut kompatibel mit den Modellen der Mehrheit der anderen Deutschschweizer Kantone, was die innerkantonale und die interkantonale Mobilität erleichtern würde.
- Ein grosser Vorteil ist aus meiner Sicht, dass **bereits etwa 2/3 der Gemeinden das Modell „Quarta“ führen.** Für diese Standorte wären keine Veränderungen nötig! 2/3 der Sek-I-Schulen beweisen bereits heute, dass sie mit dem Quarta-Modell sehr gute Bildungsqualität erbringen, was sich ja auf den Gesamterfolg unseres Bildungssystems auswirkt (hohe Ausbildungsquote, geringe Jugendarbeitslosigkeit). Eine Veränderung der Organisationsform würde **31 Sekundarschulstandorte** und deren zuweisenden Gemeinden betreffen. Dabei handelt es sich nicht etwa ausschliesslich um Landgemeinden. Wir haben auch in den Städten und den Agglomerationen, in direkter Nähe zu den Gymnasien, Schulen mit GÜ9, welche von einer Umstellung betroffen sind.
- Die Schülerinnen und Schüler hätten weiterhin **zwei Möglichkeiten für den Eintritt ins Gymnasium.** Regulär vorgesehen ist der Übertritt nach dem 8. Schuljahr. Wer

erst nach dem 9. Schuljahr wechseln möchte, kann unter Wiederholung eines Schuljahres in die Quarta eintreten.

- Für die Schülerinnen und Schüler sicherlich von Bedeutung ist, dass die Ausbildungszeit bis zur Matura in der Regel **bei 12 Jahren** bleibt und somit nicht verlängert wird! Dies im Gegensatz zum Modell „9/4“.

Es handelt sich beim Modell „Quarta“ um die Variante, die mit den geringsten Veränderungen den grössten positiven Effekt erzielt.

2.4.3 Nachteile

Entscheid GU9

Position der Regierung: Modell «Quarta»
Nachteile

- Einschränkung der Gemeindeautonomie
- Klassenschliessungen und -zusammenlegungen in einzelnen 9. Sekundarklassen
- keine Abnahme des Selektionsdrucks in der Sekundarschule
- Zunahme der Übertritte nach dem 9. Schuljahr möglich

Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Sekundarstufe

Natürlich ist das Modell „Quarta“ auch mit gewissen Veränderungen verbunden, die nicht alle Anspruchsgruppen erfreuen:

- Die Gemeinden verlieren mit dem Modell „Quarta“ die Möglichkeit zu bestimmen, wo ihre Schülerinnen und Schüler den GU9 besuchen sollen – an der Sekundarschule oder am Gymnasium.
Neu würde der Kanton bestimmen, dass der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr nur noch am Gymnasium stattfindet. Damit würde der Kanton das Modell einer Mehrheit der Kantone übernehmen.
- An den Sekundarschulen mit eigenen GU9-Klassen käme es zu einer Abnahme der Schülerzahl im 9. Schuljahr. Dies wird an einigen Standorten Klassenschliessungen und Klassenzusammenlegungen auf das 9. Schuljahr hin nötig machen.
- Nach wie vor würde die Selektion für das Gymnasium in der ersten Hälfte des 8. Schuljahrs stattfinden. Im Sinne einer Abnahme des Selektionsdrucks und einer damit einhergehenden Beruhigung auf der Oberstufe, wäre eine spätere Selektion wünschenswert gewesen.
- Schwer vorhersehbar ist, ob mit dem Modell „Quarta“ die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem 9. Schuljahr ins Gymnasium eintreten, zunehmen würde. In den ländlichen Regionen, die bisher den GU9 an der Sekundarschule führten, ist dies nicht vollständig ausgeschlossen. Gemäss Schätzung dürfte sich die Zunahme an Übertritten nach dem 9. Schuljahr jedoch auf weniger als 100 der insgesamt 1 900 betroffenen Schülerinnen und Schüler belaufen.

2.4.4 Finanzielle Auswirkungen

Entscheid GU9

Position der Regierung: Modell «Quarta»
Finanzielle Auswirkungen

- Einmalige Investition in Ausbau Infrastruktur in Thun (2 Mio.)
- Keine zusätzlichen wiederkehrenden Kosten

Modell «Quarta» ermöglicht:
Zusätzliche Einsparungen im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014.

Von grosser Bedeutung – gerade in der aktuellen Situation – sind die finanziellen Auswirkungen. Das Modell „Quarta“ ist diesbezüglich eine sehr gute Option. Eine einmalige Investition in die Infrastruktur der Gymnasien in Thun in der Höhe von CHF 2 Mio. ist zwar nötig. Dafür müssen von den Gemeinden aufgrund der konstanten bzw. leicht abnehmenden Schülerzahlen im 9. Schuljahr keine zusätzlichen Schulräume bereitgestellt werden.

Was die wiederkehrenden Ausgaben betrifft, löst das Modell „Quarta“ im Vergleich zu heute keine Zusatzkosten aus und ermöglicht trotzdem eine qualitative Steigerung der Ausbildung, die fast derjenigen von Modell „9/4“ entspricht. Allerdings würde letzteres jährlich rund CHF 12 Mio. mehr kosten.

Das Modell „Quarta“ eröffnet uns im Rahmen der Angebots- und Strukturprüfung 2014 (ASP) zudem gewissen finanziellen Handlungsspielraum. Die grosse Lektionenbelastung in der Tertia und der Sekunda kann reduziert werden. Gegenüber der kostenneutralen Variante wären so Einsparungen möglich, ohne die Ausbildungsqualität massiv zu beeinträchtigen. Diese Einsparungen wären mit dem Modell Status quo nicht zu verantworten, da die Qualität zu stark leiden würde.

Aus finanzieller Perspektive lässt sich daher festhalten:

Das Modell „Quarta“ ist eine schlanke Lösung und mit nur geringen Veränderungen verbunden. Es ermöglicht eine Steigerung der Ausbildungsqualität ohne Kostenfolgen.

4 Weiteres Vorgehen

Die Regierung favorisiert das Modell „Quarta“. Es liegt jedoch nicht an ihr allein, eine Entscheidung zu fällen und diesen dann vor Ort umzusetzen. Deshalb sollen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Betroffene zu allen vorgestellten Modellen Stellung nehmen können.

Entscheid GÜ9

Weiteres Vorgehen

- **Mai - September 2013**
Konsultation zum Bericht der Regierung
- **Juni-Session 2014**
Diskussion des Berichts der Regierung im Grossen Rat
- **ca. 2015**
allfällige Revision des Mittelschulgesetzes
- **voraussichtlich 1. August 2017**
Einführung eines allfälligen neuen Modells

Der Regierungsrat hat einen Bericht erstellt, der Vorteile und Nachteile der verschiedenen Varianten gegeneinander abwägt. Dieser Bericht wird ab nächster Woche eine breit angelegte Konsultation durchlaufen. Dabei sollen bis im Herbst die politischen Parteien, die Angestelltenverbände, die betroffenen Gemeinden und Verbände sowie verschiedene Institutionen die Gelegenheit erhalten, sich zu den verschiedenen Varianten einzubringen.

Diese Rückmeldungen werden in den Meinungsbildungsprozess und damit auch in den Bericht einfließen. Anschliessend wird die Regierung den Bericht voraussichtlich in der Juni-Session 2014 dem Grossen Rat vorlegen.

Sollte sich der Grosse Rat im Sinne des Berichts aussprechen, müsste **das Mittelschulgesetz angepasst werden**, damit ein einheitliches Modell eingeführt werden könnte.

Die Einführung des Modells „Quarta“ wäre **auf das Schuljahr 2017/18** vorgesehen. Damit bliebe den von einer Änderung betroffenen Gemeinden noch Zeit, ihre Schulmodelle den neuen Anforderungen anzupassen. Gleichzeitig böte sich damit die Chance, die Einführung des neuen Modells mit dem Übertritt der ersten Lernenden ins Gymnasium, welche das Fremdsprachenprojekt „Passepartout“ durchlaufen haben, zu kombinieren.

5 Schlusswort

Abschliessend möchte ich noch einmal betonen: Bei den vorgeschlagenen Veränderungen geht es zwar um eine strukturelle Veränderung beim GU9. Für mich steht jedoch nicht diese im Vordergrund.

Ziel ist, für den gymnasialen Bildungsgang neue Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen, die eine Optimierung des Lehr- und Lernangebots ermöglichen. Mit einem ungebrochenen vierjährigen Bildungsweg scheint mir dies am besten realisierbar.

Zudem sollen mit einem einheitlichen Modell die Probleme, die durch das parallele Führen von zwei verschiedenen Systemen entstehen, beseitigt werden.

Das grosse Engagement der Lehrpersonen und die Motivation der Schülerinnen und Schüler müssen in gute Leistungen umgemünzt werden können. Diese Energie und Freude, die ich bei Besuchen in den Gymnasien immer wieder spüre, darf nicht durch einen holprigen Bildungsweg eingeschränkt werden.

Wir haben die Pflicht gegenüber unseren talentierten Schülerinnen und Schülern, solche strukturellen Probleme aus dem Weg zu räumen.

- Ich bin überzeugt, dass dies mit dem Modell „Quarta“ am besten gelingt.
- Damit können wir der Forderung der Politik nach einem schweizweit überdurchschnittlich guten gymnasialen Bildungsweg gerecht werden.
- Die Berner Maturandinnen und Maturanden erhalten damit die Möglichkeit, sich optimal auf den Übertritt in eine Hochschule vorzubereiten.

Noch einmal zusammenfassend die Vorteile eines durchgehenden vierjährigen Bildungsganges am Gymnasium:

- Die aktuelle Situation führt dazu, dass **die Ressourcen, die für den gymnasialen Bildungsgang eingesetzt werden, nicht optimal genutzt werden können. Jedes Jahr geht viel Zeit für die Vermittlung von Inhalten verloren**, indem im Gymnasium die Klassen zweimal – also in der Quarta und in der Tertia – neu zusammengesetzt und zweimal auf denselben Stand gebracht werden müssen. Ich möchte die Lehrerinnen und Lehrer von dieser Sisyphus-Aufgabe befreien.
- Mit dem neuen Modell können die Kompromisse beim Lehrplan beseitigt werden,
- Das Schwerpunktfach soll über vier Jahre verteilt und
- Die grosse Lektionenbelastung in der Tertia und der Sekunda kann reduziert werden.

Der Kanton Bern soll eine überdurchschnittlich gute gymnasiale Maturität haben, dafür setze ich mich ein. Dies geht jedoch nur, indem wir die aktuellen Bildungsstrukturen reformieren.

Der Schlüssel zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität am Gymnasium liegt

in der Einführung eines ungebrochenen vierjährigen gymnasialen Bildungsgangs. Dafür ist die Quarta die einzige realistische Lösung.

Gymnasien und Hochschulen sind – nebst unserer starken Berufsbildung - wichtige Aushängeschilder für den Kanton. Es ist deshalb höchste Zeit, dass wir den ersten Schritt machen, um diesem Ziel näher zu kommen! Regierung und Erziehungsdirektion sind nach Abwägung aller Argumente der Ansicht, dass **das Modell „Quarta“ die beste Option ist.**

Mit diesem Modell kann eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungsqualität ohne massive strukturelle Eingriffe in die Bildungslandschaft erreicht werden. Zudem ist dieses Modell auch finanziell interessant.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!